GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung
FONA Ressource Land
BMBF

stadt PARTHE land

Kulturlandschaftsmanagement als Brücke zwischen Metropole und ländlichem Raum

F. Etterer[1], S. Fritzsch[2]

[1] Technische Universität Dresden | [2] Professor Hellriegel Institut e. V., Bernburg

Neue Ansätze der Kompensation von Eingriffen
Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)

Zusammenfassung des Arbeitsstands | Dezember 2017

Abb. 1: Schlaginterne Blühbrache am Rosinenberg bei Sehlis im 2. Standjahr (Juni 2017/ Foto: S.Fritzsch, Prof. Hellriegel Institut)

1 Anlass, Definition und Ziele

Trotz zahlreicher Bemühungen und Zielsetzungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme werden in Deutschland täglich 74 Hektar Land für Siedlungen oder Straßen freigegeben[1]. Leidtragende sind insbesondere Agrarbetriebe in Ballungsräumen die dadurch Bewirtschaftungsfläche verlieren. In

[1] Statistisches Bundesamt (18.12.2014): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst täglich um 73 Hektar. Pressemitteilung 461/14. Wiesbaden.

den vier Kommunen des Parthelandes reduzierte sich die Landwirtschaftsfläche allein von 2000 bis 2012 um 16,9 %[2].

Im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Bauvorhaben werden außerdem zusätzliche Flächen benötigt um die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren. Dadurch werden der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen. Im Verhältnis zu den Verlusten durch die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche geht zwar nur ein sehr geringer Flächenanteil auf das Konto von Kompensationsmaßnahmen (siehe auch Breuer 2015). Zumindest in Ballungsräumen ist ein spürbarer Verlust landwirtschaftlicher Fläche durch Kompensationsmaßnahmen aber unstrittig.

Mit der Einführung des § 15 Abs. 3 bei der letzten Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2009, zur besonderen Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Kompensation von Eingriffen, reagierte der Gesetzgeber auf die Belange der Landwirtschaft.
Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG ist vorrangig zu prüfen, ob eine Kompensation auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch **Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen**, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann. Dadurch will man vermeiden, dass (landwirtschaftliche) Flächen aus der Nutzung genommen werden.

An dieser Stelle setzt der Ansatz der Produktionsintegrierten Kompensation (PIK) an. Hierbei handelt es sich um

- naturschutzfachliche Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- die zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen und
- die in landwirtschaftliche Betriebsweisen integriert werden.

Als PIK können beispielsweise Blühstreifen in Ackerrandbereichen oder Flächenstilllegungen in Vernässungsbereichen bzw. ertragsschwachen Kuppenlagen dienen.
Durch PIK soll sich der grundsätzliche Nutzungsstatus der Fläche nicht verändern. Kurz gesagt: Aus agrarrechtlicher Sicht bleibt Acker weiterhin Acker und Grünland weiterhin Grünland.

PIK bieten somit das Potential **neue Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz** zu erzeugen, indem sie zur Entschärfung von Flächennutzungskonkurrenzen und zur Schaffung wertvoller Offenlandstrukturen beitragen können. Die Beteiligung von Landwirten bei der Umsetzung von PIK und eine angemessene Entlohnung fördern die Akzeptanz des Naturschutzes und garantieren die regelmäßig erforderliche Pflege der Maßnahmen. Gleichzeitig steht damit ein Instrumentarium zur Verfügung, das bei sachgerechter Nutzung Naturschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ermöglicht und gleichzeitig dynamische Landnutzungssysteme zulässt.

2 Erkenntnisse aus der Maßnahmenerprobung seit 2015

Um die naturschutzfachliche Wirksamkeit zu überprüfen, wurden bereits Anfang 2015 mit dem Agrarbetrieb Saat-Gut Plaußig Voges KG erste Maßnahmen angelegt. Weitere Maßnahmen kamen im Winter 2015/ 2016 hinzu und verteilen sich auf zwei, in ihrer naturräumlichen Ausstattung sehr unterschiedliche Gebiete.
Das folgend dargestellte Gebiet um Plaußig ist klein strukturiert und besteht aus einem Mosaik von Ackerflächen, Auenwiesen, Feldgehölzen, Hecken und naturnahen Waldflächen.

[2] Quelle: Eigene Auswertung von Daten des Sächsischen Landesamtes für Statistik

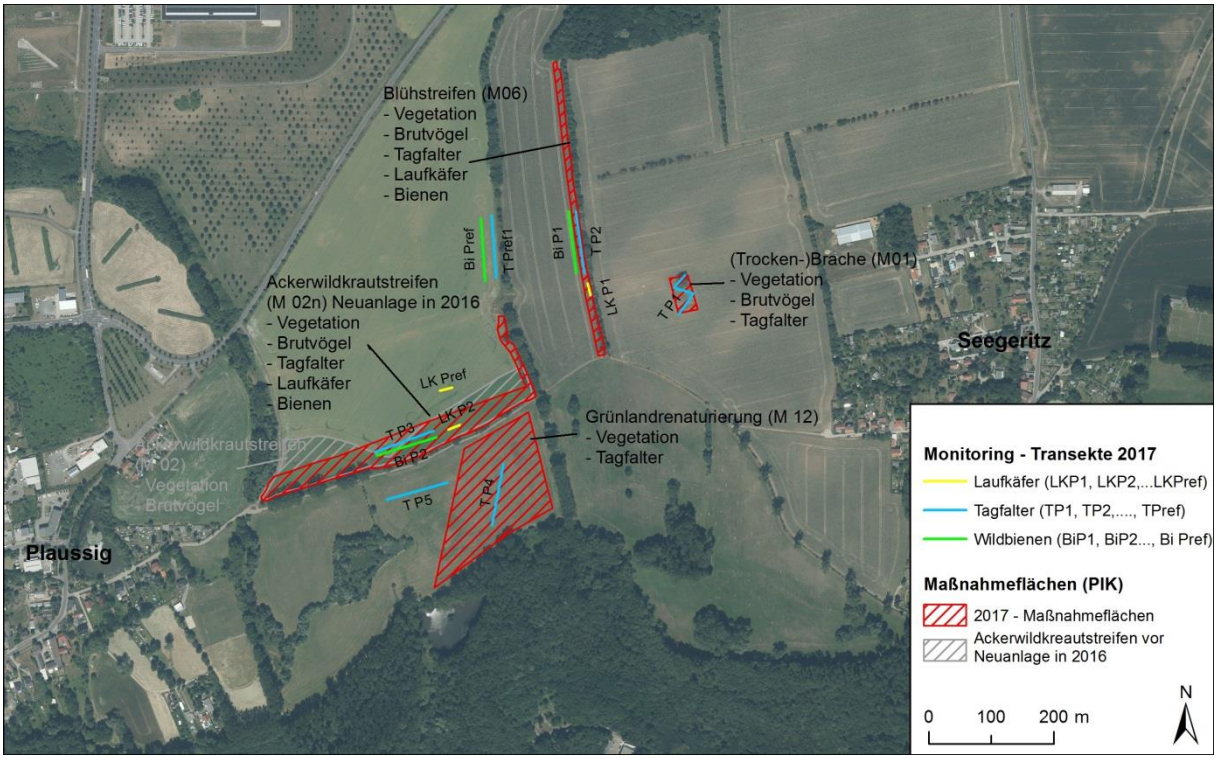

Abb. 2: Erprobungsmaßnahmen zwischen Plaußig und Seegeritz. (Kartengrundlage AdV WMS der digitalen Orthophotos).

Das Gebiet um Göbschelwitz und Hohenheida (siehe Abb. 2) wird hingegen von großen Ackerschlägen (bis 100 ha) dominiert und ist nur von wenigen Flurgehölzstrukturen und kleinen Gräben durchzogen.

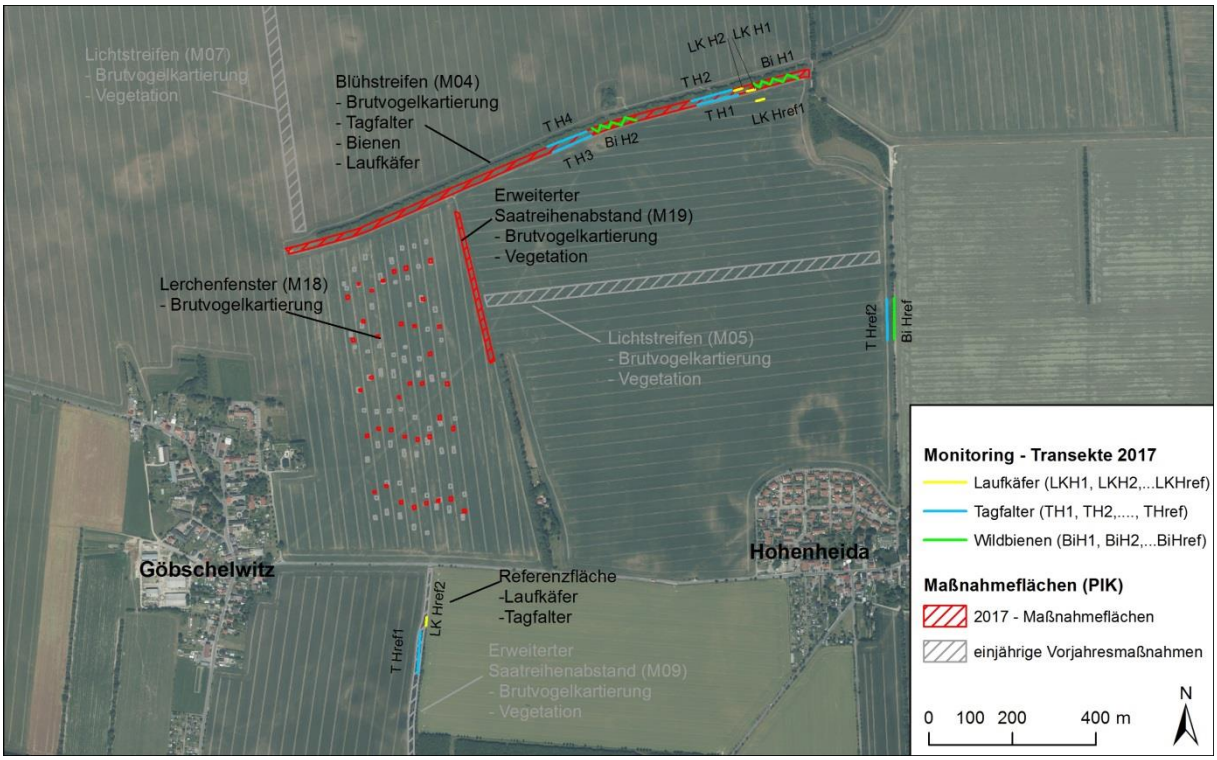

Abb. 3: Erprobungsmaßnahmen zwischen Göbschelwitz und Hohenheida. (Kartengrundlage AdV WMS der digitalen Orthophotos)

In der Winterperiode 2015/2016 wurden darüber hinaus weitere Erprobungsmaßnahmen auf Flächen der Stiftung Partheland in Sehlis in Kooperation mit dem Landwirtschaftsbetrieb Malkomes initiiert. Für

die Jahre 2017 und 2018 konnten als weitere Partner der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen und das Wassergut Canitz gewonnen werden. Die Maßnahmenerprobung läuft noch bis Ende 2018 und wird von einem umfangreichen Monitoring durch das Professor Hellriegel Institut e.V. begleitet.
Folgende Maßnahmentypen werden erprobt:

1) Ein- bis zweijährige Blühstreifen
2) Mehrjährige Blühstreifen mit verschiedenen Ansaatmischungen und Pflegeregimen
3) Lerchenfenster in Kombination mit mehrjährigen Blühstreifen
4) Schlaginterne Segregation: Anlage von Ackerbrachen in trockenen/ nährstoffarmen und feuchten Bereichen größerer Ackerschläge:
    a. Mit Einsaat
    b. Ohne Einsaat (Selbstbegrünung)
5) Ackerrandstreifen mit erweitertem Saatreihenabstand
6) Extensive Ackerbewirtschaftung

Im Folgenden werden die bisherigen Erkenntnisse am Beispiel eines mehrjährigen Blühstreifens entlang des Lobergrabens nördlich von Hohenheida beschrieben (siehe Abb. 3). Dieser wurde im Frühjahr 2015 auf einer Länge von 1.300 m und mit einer Breite von 12 m angelegt. Durch die Umsetzung einer differenzierten Pflege gelang es einen vielseitigen und reichen Blühaspekt von Mai bis Anfang Oktober zu etablieren. Zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr wird jeweils nur eine Hälfte des Streifens gemulcht. Darüber hinaus verbleibt hochständige Vegetation auf einer Hälfte des Streifens über die Winterperiode und bietet somit Überwinterungs-, Äsungs- und Deckungsmöglichkeiten. Aus der Etablierung des Blühstreifens resultiert aber nicht nur eine Verbesserung des Nahrungsangebotes für zahlreiche Tierarten, sondern auch eine deutlich wahrnehmbare Aufwertung des Landschaftsbilds.

Abb. 4: Schrägluftbild des Blühstreifens im Juni 2017 (Foto: F. Etterer, 2017).

Juli 2015 (Pietsch 2015)

Mai 2016 (Weinert 2016)

Sept 2015 (Etterer 2015)

Juli 2016 (Fritzsch 2016)

Abb. 5: Entwicklung des Blühstreifens von Juli 2015 bis Juli 2016

Die Ergebnisse des Artenmonitorings für 2017 wurden noch nicht vollständig ausgewertet. Die bisherigen Resultate sind jedoch sehr ermutigend – gerade vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten massiven Insektenschwunds in der Agrarlandschaft (siehe hierzu Decken et al. 2017, S. 12-13).
Am Beispiel der Tagfalter, welche seit 2015 standardisiert auf allen Maßnahmeflächen erfasst werden, soll im Folgenden beispielhaft die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Blühstreifens am Lobergraben dargestellt werden. Bei den Tagfaltern war eine Verdreifachung der nachgewiesenen Artenzahlen innerhalb eines Jahres festzustellen. Die Zahl der Tagfalter stieg von 2015 (Anlagejahr) zu 2016 von 7 (überwiegend zu den Generalisten gehörenden Arten) auf 22 Arten an. Trotz isolierter Lage und marginalen Lebensraumkorridoren besiedelten bereits 2016 mehrere gefährdete, spezialisierte und anspruchsvollere Arten xerothermer -und mesophiler Offenlandstandorte den Blühstreifen. Hierzu zählen Arten wie Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae* / RL Sachsen – 2, stark gefährdet), Dunkler Dickkopffalter (*Erynnis tages* / Vorwarnliste zur RL Sachsen) oder der Zwerg-Bläuling (Cupido minimus). Auch im Untersuchungsjahr 2017 konnten erneut 22 Tagfalterarten nachgewiesen werden. Zu den besonders bemerkenswerten Funden zählt in 2017 zweifelsohne der in Sachsen extrem seltene Kurzschwänzige Bläuling (*Cupido argiades* / RL Sachsen – R). Diese Entwicklung unterstreicht den naturschutzfachlichen Wert derartiger Maßnahmen. Bestätigt werden die Ergebnisse zudem durch die sehr geringen Artnachweise auf umliegenden Referenzflächen.

3 Zusammenfassung und weitere Erkenntnisse

Bei allen erprobten Maßnahmen ist eine deutliche Aufwertung von Natur und Landschaft erkennbar. Nach knapp zwei Jahren intensiver Auseinandersetzung mit PIK sehen wir daher die Sinnhaftigkeit dieses Ansatzes als weiteren Baustein zur Kompensation von Eingriffen bestätigt.

Im Gegensatz zu anderen Kompensationsmaßnahmen ist bei PIK eine zielgerichtete Pflege unerlässlich. Es zeigt sich bislang, dass insbesondere das Pflegemanagement die ökologische Wirksamkeit der Maßnahmen maßgeblich beeinflusst. Daneben sind aber auch Zusammensetzung des

Saatguts sowie der Standort selbst ausschlaggebende Faktoren. So gestaltet sich an feuchteren Standorten die Zielerreichung bei Blühstreifen bislang deutlich schwieriger. Durch eine Anpassung der Pflege ist aber auch hier mittlerweile ein positiver Trend zu erkennen. Für die Praxis sind daher eine regelmäßige Zielerreichungskontrolle und eine fachliche Begleitung der Landwirte unerlässlich.
Gemeinsam mit dem Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ) werden aktuell die Verwertungsmöglichkeiten des anfallenden Schnittguts geprüft. Angedacht ist in diesem Zusammenhang der Betrieb eines Biomeilers.
Im September 2016 erfolgten in Kooperation mit der Saat-Gut Plaußig Voges KG erste Initialmaßnahmen zur Aufwertung einer Auenwiese bei Plaußig. Damit sollen auch die Möglichkeiten von PIK im Grünland erprobt werden. Bereits im Spätsommer 2017 konnte der angestrebte artenreiche Vegetationsaspekt auf den Etablierungsstreifen erreicht werden. Ausgehend von diesen Streifen und durch eine angepasste Bewirtschaftung soll sich auf der Wiese dauerhaft ein artenreicher Vegetationsaspekt etablieren.

Abb. 6: Herstellung der Etablierungsstreifen im Spätsommer 2016 (links) und Vegetationszustand Ende Juli 2017 (Fotos: A. Weinert, Zweckverband Parthenaue)

Wie ein von stadt PARTHE land beauftragtes Rechtsgutachten[3] bestätigt, ist eine rechtssichere Umsetzung von PIK möglich. Die größten Herausforderungen erwachsen in diesem Zusammenhang aus dem Erfordernis, die Maßnahmen dauerhaft rechtlich zu sichern. Als Hindernis für die Praxis erweist sich das besondere Artenschutzrecht auf Grund seiner geringen Flexibilität. Die größten Härten werden sich aber regelmäßig durch die Bestimmung des § 44 IV BNatSchG (Privilegierende Vorschriften für die Landwirtschaft; Erhaltungszustand der lokalen Population) abfangen lassen.

Aufgrund der bislang positiven Ergebnisse der Maßnahmenerprobung sowie der bisherigen Erkenntnisse streben wir als nächsten Schritt ein Pilotprojekt zur praktischen Umsetzung von PIK zur exemplarischen Umsetzung einer PIK-Maßnahme im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens bzw. eines Bebauungsplanverfahrens während der Vorhabenslaufzeit an. Hierfür fanden bereits erste Abstimmungsgespräche mit der Stadt Leipzig statt.

Als abschließendes Produkt des Forschungsvorhabens wird eine umfangreiche Arbeitshilfe erarbeitet, die voraussichtlich Ende 2019 veröffentlicht werden wird.

Ein erster Zwischenbericht (Stand: Mai 2016) wurde bereits erarbeitet und ist als Download verfügbar:
https://stadtpartheland.de/wp-content/uploads/2016/05/Zwischenbericht_PIK_2016.pdf
Eine Aktualisierung ist für das erste Quartal 2018 geplant.

[3] Erstellt 2016 durch Dr. Marcus Lau (Rechtsanwälte Füßer & Kollegen).

Ansprechpartner

Florian Etterer
Technische Universität Dresden
Tel. 0351 463 31914
florian.etterer@mailbox.tu-dresden.de

Quellen

Breuer, Wilhelm (2015): Produktionsintegrierte Kompensation und der Anspruch der Eingriffsregelung. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen (2), S. 77–83.

Decken, Henrike v. d.; Jessel, Beate; Krug, A.; Schuster, B.; Stratmann U. (2017): Agrar-Report 2017. Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. 1. Aufl. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz. Bonn - Bad Godesberg. Online verfügbar unter http://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf.

Lau, Marcus (2016): Rechtsgutachten zu Fragen der produktionsintegrierten Kompensation (PIK). Rechtsanwälte Füßer & Kollegen. Leipzig (unveröffentlicht; bei Interesse: florian.etterer@mailbox.tu-dresden.de).

Statistisches Bundesamt (18.12.2014): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst täglich um 73 Hektar. Pressemitteilung 461/14. Wiesbaden. Michael Deggau. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/12/PD14_461_331pdf.pdf;jsessionid=13970894CE0C9EF3440FA4565D112D15.cae4?__blob=publicationFile.

Statistisches Landesamt des Freistaat Sachsen (SLFS). www.statistik.sachsen.de (Zugriff am: 04. 12 2013)

Kartengrundlagen und Geodaten:

Biotoptypen- und Landnutzungskartierung des Freistaat Sachsen (BTLNK). 2005.

Topographische Karten im Maßstab 1:10.000. © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen / Erlaubnisnummer: 7186/2013.

AdV WMS der digitalen Orthophotos © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung